



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 29. Oktober 2004 (05.11)
(OR. en)**

13832/04

**EDUC 204
SOC 499**

EINLEITENDER VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Rat und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten

Nr. Vordokument: 13637/04 EDUC 196 SOC 491

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu den künftigen Prioritäten einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung
(Prüfung der Umsetzung der Entschließung des Rates vom 19. Dezember 2002)

Der Vorsitz hat auf der Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter vom 27. Oktober 2004 abschließend festgestellt, dass der Entwurf von Schlussfolgerungen in der nachstehend wiedergegebenen Fassung einhellige Zustimmung fand.

Sollte dieses Einvernehmen bestätigt werden, könnten der Rat und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten die Schlussfolgerungen annehmen.

**Entwurf von Schlussfolgerungen
des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten
zu den künftigen Prioritäten einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit
bei der beruflichen Bildung
(Prüfung der Umsetzung der EntschlieÙung des Rates vom 19. Dezember 2002)**

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE IM RAT VEREINIGTEN
VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN -**

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

Der Rat (Bildung, Jugend und Kultur) hat am 12. November 2002 eine EntschlieÙung zur Förderung einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung gebilligt ¹ Diese EntschlieÙung ist anschließend weitgehend in die Erklärung eingeflossen, die die Minister für berufliche Bildung der EU-Mitgliedstaaten, der EFTA/EWR- und der Bewerberstaaten sowie die Kommission und die europäischen Sozialpartner auf ihrer Tagung vom 29.-30. November 2002 in Kopenhagen als Strategie zur Verbesserung der Leistung, der Qualität und der Attraktivität der beruflichen Bildung angenommen haben (Kopenhagen-Prozess).

Der gemeinsame Zwischenbericht des Rates und der Kommission "*Allgemeine und berufliche Bildung 2010*" ² (26. Februar 2004) für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates im Jahr 2004 enthält einen Sachstandsbericht über die ersten konkreten Ergebnisse des Kopenhagen-Prozesses und erkennt dessen Rolle bei der Förderung von Reformen, bei der Unterstützung des lebenslangen Lernens und beim Aufbau des gegenseitigen Vertrauens an, dessen es sowohl zwischen den Mitgliedstaaten als auch zwischen den wichtigen Akteuren im Bereich der beruflichen Bildung bedarf.

Im Zwischenbericht wird gefordert, die Entwicklung gemeinsamer europäischer Bezugspunkte und Grundsätze vorrangig zu verfolgen und ihre Umsetzung auf nationaler Ebene zu fördern, wobei die einzelstaatlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen und die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten zu beachten sind.

¹ Angenommen am 19. Dezember 2002. ABl. C 13 vom 18.1.2003, S. 2.

² Gemeinsamer Zwischenbericht des Rates (Bildung)/der Kommission aus dem Jahr 2004 über die Umsetzung der Lissabonner Strategie: "*Allgemeine und berufliche Bildung 2010 - die Dringlichkeit von Reformen für den Erfolg der Lissabonner Strategie*".

Seit November 2002 hat der Rat eine Reihe von Rechtsakten angenommen, die ein Ergebnis der verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens sind und insbesondere Folgendes betreffen: Humankapital zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Wettbewerbsfähigkeit ¹, lebensbegleitende Beratung ², Grundsätze für die Ermittlung und Validierung von nicht formalen und informellen Lernprozessen ³ und Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung ⁴; er hat ferner einen gemeinsamen Standpunkt über "Europass, das einheitliche Rahmenkonzept für mehr Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen" angenommen -

STELLEN Folgendes FEST:

Der Kopenhagen-Prozess hat die berufliche Bildung auf europäischer Ebene und im Rahmen der Lissabonner Strategie stärker ins Blickfeld gerückt. Die Mitgliedstaaten und die beteiligten Akteure haben ein gemeinsames Verständnis der Herausforderungen erarbeitet, Strategien vereinbart, mit denen diese Herausforderungen bewältigt werden können, und Mittel zur Umsetzung dieser Strategien entwickelt.

Um jedoch die Ziele von Lissabon im Bereich allgemeine und berufliche Bildung zu erreichen, müssen in Bezug auf die berufliche Bildung im Rahmen des Arbeitsprogramms "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" stärkere Impulse gegeben werden. Im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses sollte die Umsetzung auf einzelstaatlicher und europäischer Ebene stärker betont werden, wobei insbesondere den gemeinsamen europäischen Bezugspunkten und Grundsätzen, wie sie vom Rat vereinbart worden sind, Rechnung zu tragen ist;

HEBEN Folgendes HERVOR:

Der Kopenhagen-Prozess wird auch weiterhin politische Prioritäten zur Erreichung der Ziele von Lissabon für die berufliche Bildung im Rahmen des Arbeitsprogramms "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" vorgeben, um einen echten europäischen Arbeitsmarkt zu schaffen. Im gemeinsamen Zwischenbericht werden verschiedene Ansatzpunkte und Prioritäten für die Umsetzung auf der Grundlage von Reformen und Investitionen in Schlüsselbereiche aufgeführt, die zum Ziel hat, die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung bis 2010 zu einer weltweiten Qualitätsreferenz zu machen und das lebenslange Lernen konkrete Realität werden zu lassen. Dazu gehört die Notwendigkeit, die erforderlichen Investitionen effektiv zu mobilisieren und die lebenslange Weiterentwicklung der Schlüsselkompetenzen der Bürger, nämlich beispielsweise das Lernen zu erlernen, innovativ zu sein und Unternehmergeist zu entwickeln, in den Vordergrund zu stellen.

¹ ABl. C 295 vom 5.12.2003.

² Dok. 9286/04 EDUC 109 SOC 179, Mai 2004.

³ Dok. 9600/04 EDUC 118 SOC 253, Mai 2004.

⁴ Dok. 9599/04 EDUC 117 SOC 252, Mai 2004.

Gemäß den Grundsätzen der Entschließung des Rates vom 19. Dezember 2002 sollten "die Maßnahmen [...] auf freiwilliger Basis und hauptsächlich im Rahmen einer auf einem Bottom-up-Ansatz beruhenden Zusammenarbeit entwickelt werden".

Berufliche Bildung findet zunehmend auf allen Bildungsebenen statt, und deshalb muss der Komplementarität von beruflicher und allgemeiner Bildung sowie den Verbindungen zwischen beiden insbesondere im Bereich der Hochschulausbildung besondere Aufmerksamkeit gelten;

SIND SICH DARIN EINIG,

dass folgende Aspekte auf nationaler Ebene Vorrang erhalten sollten:

- i) Nutzung gemeinsamer Instrumente, Referenzen und Grundsätze, um die Reform und die Entwicklung von Systemen und Praktiken der beruflichen Bildung zu unterstützen, zum Beispiel hinsichtlich Transparenz (Europass), lebenslanger Beratung, Qualitätssicherung und Ermittlung und Validierung von nicht formalen und informellen Lernprozessen. Dazu sollte auch der Ausbau der wechselseitigen Verbindungen zwischen diesen Instrumenten und die Sensibilisierung der beteiligten Akteure in den Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene gehören, mit dem Ziel, diese Instrumente stärker ins Blickfeld zu rücken und das gegenseitige Verständnis zu fördern;
- ii) gegebenenfalls Verbesserung der "ausbildungsfördernden Wirkung der Steuer- und Sozialleistungssysteme", wie es vom Europäischen Rat in Lissabon empfohlen wurde;¹
- iii) Nutzung des Europäischen Sozialfonds und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung. Vorbehaltlich einer Einigung über den künftigen EU-Strukturfonds und entsprechend den politischen Leitlinien für diese Fonds für 2007–2013 sollten sie die Schlüsselrolle der allgemeinen und beruflichen Bildung bei der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts sowie die Ziele des Arbeitsprogramms "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" unterstützen, um insbesondere den Bedürfnissen kleiner und mittlerer Unternehmen Rechnung zu tragen und der Aufgabe gerecht zu werden, die Fähigkeiten einer alternden Bevölkerung aufrechtzuerhalten und zu aktualisieren;

¹ Schlussfolgerungen des Vorsitzes - Nummer 23.

- iv) Weiterentwicklung der Systeme der beruflichen Bildung, um den Bedürfnissen der Einzelpersonen und Gruppen gerecht zu werden, die vom Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt und von der sozialen Ausgrenzung bedroht sind, insbesondere Schulabbrecher, unzureichend ausgebildete Personen, Migranten, Personen mit Behinderungen und Arbeitslose. Diese Weiterentwicklung sollte auf einer Kombination von zielgerichteten Investitionen, einer Bewertung der früheren Lernprozesse und maßgeschneiderten Ausbildungs- und Unterrichtsmaßnahmen beruhen;
- v) Entwicklung und Umsetzung von Ansätzen für offenes Lernen, die die Menschen dazu befähigen, mit Unterstützung durch angemessene Beratung und Orientierung individuelle Lösungen zu finden. Ergänzend dazu sollten flexible und offene Rahmenbedingungen für berufliche Bildung geschaffen werden, um die Schranken zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung zu verringern und eine verstärkte Progression zwischen ursprünglicher Ausbildung und Weiterbildung und Hochschulausbildung zu ermöglichen. Darüber hinaus sollten Maßnahmen getroffen werden, um Mobilität als festen Bestandteil in die ursprüngliche Ausbildung und in die Weiterbildung zu integrieren;
- vi) verbesserte Relevanz und Qualität der beruflichen Bildung durch die systematische Einbeziehung aller einschlägigen Partner in die Entwicklungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, insbesondere in Bezug auf die Qualitätssicherung. Zu diesem Zweck sollten die Berufsbildungseinrichtungen in die Lage versetzt und dazu ermutigt werden, sich an entsprechenden Partnerschaften zu beteiligen. Es ist besonders wichtig, den Schwerpunkt verstärkt auf die frühzeitige Ermittlung benötigter Fähigkeiten und Planung der beruflichen Unterweisung zu legen; die Hauptakteure, einschließlich der Sozialpartner, werden dabei eine entscheidende Rolle spielen;
- vii) Weiterentwicklung von lernbegünstigenden Umfeldern in Ausbildungseinrichtungen und am Arbeitsplatz. Dies setzt die Förderung und Umsetzung pädagogischer Ansätze voraus, die das selbstständige Lernen unterstützen und das Potenzial von IKT und e-Learning nutzen und so die Qualität der Ausbildung verbessern;
- viii) fortlaufende Weiterentwicklung der Kompetenzen von Lehrern und Ausbildern in der beruflichen Bildung in Abhängigkeit von deren spezifischem Lernbedarf und ihrer sich verändernden Rolle als Folge der Entwicklung der beruflichen Bildung;

SIND ÜBEREINSTIMMEND DER ANSICHT,

dass folgende Aspekte auf europäischer Ebene Vorrang erhalten sollten:

- i) Konsolidierung der Prioritäten des Kopenhagen-Prozesses und Erleichterung der Umsetzung der konkreten Ergebnisse;
- ii) Entwicklung eines offenen und flexiblen Rahmens für europäische Befähigungsnachweise, gestützt auf Transparenz und gegenseitiges Vertrauen, der als gemeinsamer Bezugsrahmen sowohl für berufliche Bildung als auch für das Hochschulwesen dienen wird und in erster Linie auf Kompetenzen und Lernerfolgen beruht;
- iii) Entwicklung und Umsetzung eines europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen für die berufliche Bildung, damit die Lernenden auf den Ergebnissen ihrer Lernprozesse aufbauen können, wenn sie sich von einem nationalen Berufsbildungssystem in ein anderes begeben;
- iv) Prüfung des spezifischen Lernbedarfs und der sich verändernden Rolle von Berufsschullehrern und Ausbildern und Prüfung von Möglichkeiten, diese Berufe attraktiver zu machen, u.a. durch die kontinuierliche Aktualisierung ihrer beruflichen Fähigkeiten;
- v) Verbesserung des Erfassungsbereichs, der Genauigkeit und der Zuverlässigkeit von Statistiken im Bereich der beruflichen Bildung, damit eine Evaluierung der Fortschritte ermöglicht wird;

ERSUCHEN DIE MITGLIEDSTAATEN BZW. DIE KOMMISSION, IM RAHMEN IHRER JEWELIGEN ZUSTÄNDIGKEIT

- die Prozesse der allgemeinen und beruflichen Bildung im Einklang mit dem gemeinsamen Zwischenbericht auf europäischer Ebene zu rationalisieren und zu straffen, indem sie die Prioritäten der vorstehenden Schlussfolgerungen und der Gruppen des Kopenhagen-Prozesses in den Rahmen des Arbeitsprogramms "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" einbringen;

- Vorschläge für einen Entwurf für einen europäischen Rahmen für Befähigungsnachweise und für ein europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen für die berufliche Bildung zu erarbeiten und zu prüfen;
- einen kohärenten Ansatz und eine engere Zusammenarbeit sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene zu entwickeln:
 - mit dem Hochschulbereich, einschließlich der Entwicklungen im Rahmen des Bologna-Prozesses;
 - mit der europäischen Politik in den Bereichen Wirtschaft, Beschäftigung, nachhaltige Entwicklung und soziale Eingliederung (zum Beispiel in Bezug auf die nationalen Aktionspläne);
 - zwischen Forschung, Praxis und Politik durch den Aufbau von Netzen und den Austausch von Innovationen und guten Beispielen in Politik und Praxis;
- Informationen über erzielte Fortschritte und künftige Maßnahmen zur Entwicklung der beruflichen Bildung (unter Einbeziehung aller einschlägigen Akteure) bereitzustellen, und zwar auf nationaler Ebene als Teil des integrierten zweijährigen Berichts über "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" im Zusammenhang mit der Umsetzung der nationalen Strategien zum lebenslangen Lernen;
- engere Beziehungen zu den Hauptakteuren, einschließlich der Sozialpartner, auf europäischer, nationaler, regionaler und sektorspezifischer Ebene zu entwickeln und dabei den von den Sozialpartnern vereinbarten "Aktionsrahmen für die lebenslange Entwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen" zu berücksichtigen ¹;
- das derzeitige Programm Leonardo da Vinci und das künftige integrierte Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens uneingeschränkt zu nutzen zur Unterstützung der Entwicklung, des Testens und der Umsetzung innovativer Maßnahmen, um die Reform der beruflichen Bildung voranzubringen.

¹ EGB, UNICE, CEEP, UEAPME, 28. Februar 2002.